



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

46. Sitzung (öffentlich)

13. Oktober 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gegen Wildwuchs bei der Windkraft - Umsteuern tut Not

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4563

1

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

2 Landesregierung muss eine Evaluierung des Grundstücksfonds NRW herbeiführen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5498

7

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

3 Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG-TierNebG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/5930

10

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum.

4 Luftreinhaltepläne in NRW

12

Der Bericht der Ministerin, beantragt von Bündnis 90/Die Grünen, wird mit Vorlage 13/3033 gegeben.

Nächste Sitzung: 1. Dezember 2004

Hubert Schulte (CDU) führt aus, ein Bericht sei etwas anderes als eine Evaluierung. Nach 25 Jahren sei eine Evaluierung nötig. Deswegen stelle die CDU ihren Antrag heute zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.

3 Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG-TierNebG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5930

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 23. September 2004 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend -, den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung zur Mitberatung überwiesen worden.

Er empfehle, den Antrag ohne Votum an den zuständigen Landwirtschaftsausschuss weiterzuleiten, da morgen zu diesem Thema noch eine Anhörung stattfinden solle.

Holger Ellerbrock (FDP) betont, grundsätzlich begrüße er die Zielrichtung, die Grenzen aufzuheben und Wettbewerbselemente einzubauen. Er verstehe aber nicht, dass sich die Unternehmen von Preisprüfern der Landesregierung in die Bücher schauen lassen müssten und der Gewinn maximal 4 % betragen dürfe. Deshalb interessiere er sich dafür, wie das in den anderen Bundesländern gehandhabt werde.

Es müsse auch der FDP missfallen - so **Ministerin Bärbel Höhn** -, dass man auf diesem Gebiet einen Monopolisten habe, der momentan mit allen Mitteln versuche, die neue Wirtschaftssituation, die für die Kommunen gut und für ihn weniger gut wäre, weil sie mehr Wettbewerb bedeuten würde, zu verzögern. Aus anderen Bundesländern, in denen das Ausführungsgesetz schon in Kraft sei, habe man mitbekommen, dass es zu erheblichen Verbesserungen des Preisgefüges für die Kommunen gekommen sei. Das erhoffe man sich auch für NRW. Im Augenblick habe man aber, wie gesagt, das Problem, dass das Unternehmen, das Teil eines großen Entsorgungsunternehmens in diesem Land sei und auch auf anderen Gebieten den Markt beherrsche, versuche, seine Monopolstellung zu halten. Der Staat müsse in diesen Bereich für etwas mehr Wettbewerb sorgen.

Holger Ellerbrock (FDP) fragt, ob er die Ministerin richtig verstanden habe, dass Einsichtnahme in die Bücher und Gewinnbegrenzung wettbewerbsfördernd seien. Ihn interessiere, wie die anderen Bundesländer dies handhabten.

Ministerin Bärbel Höhn antwortet, nach den verschiedenen EU-Regeln, auf die man sich berufe, heiße es in § 6 Abs. 5 AG-TierNebG:

"Die Entgelte nach Absatz 3 sind durch besondere Tarife der Unternehmen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 TierNebG zu regeln, die jährlich der Genehmigung durch die für deren Sitz zuständige Bezirksregierung bedürfen."

Damit handle es sich um einen Markt, der ein Stück von den staatlichen Behörden kontrolliert werde.

Holger Ellerbrock (FDP) erkundigt sich, warum die Unternehmen das akzeptierten. In anderen Bereichen werde das gefürchtet.

Ministerin Bärbel Höhn erläutert, Entsorgung müsse stattfinden. Deshalb handle es sich beim Entsorgungsmarkt in gewissem Sinne um einen reglementierten Markt. Die Unternehmen hätten eine bestimmte Sonderstellung. Denn der Staat müsse in irgendeiner Weise dafür sorgen, dass die Leistung auch erbracht werde. Deshalb heiße es in dem eben zitierten § 6 Abs. 5 AG-TierNebG weiter:

"Hierzu ist sie"

- die Bezirksregierung -

"berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen von den Unternehmen einzufordern und die Endkalkulation durch örtliche Erhebungen und Besichtigungen der Betriebe zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Unternehmen haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen."

Dies geschehe also auf gesetzlicher Grundlage. Deshalb wehrten sich die Unternehmen nicht. - In NRW gebe es immer mehr Anhaltspunkte, dass dieses Unternehmen momentan zulasten der Kommunen fette Gewinne mache. Das Unternehmen wehre sich im Augenblick mit Händen und Füßen und versuche, die Sache so lange wie möglich zu verzögern.

Hardy Fuß (SPD) führt aus, es handle sich um eine Bundesverordnung, die Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten, die Adenauer 1953 eingeführt habe, als er Panzer habe bestellen wollen, für die es keine Marktpreise gegeben habe. Diese Verordnung regle die Entgelte für Bereiche, in denen kein Markt vorhanden sei, inklusive der Festlegung des Unternehmensgewinns. Davon könne man nicht abweichen.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) widerspricht Hardy Fuß. Es sei richtig, dass Monopolstellungen nach Möglichkeit entweder aufgelöst werden oder einer Missbrauchsaufsicht unterliegen sollten. Die FDP trete für den Wettbewerbsgedanken ein. Eine Begrenzung des Unternehmensgewinns vertrage sich nicht mit Wettbewerb. Etwas völlig anderes - darauf beziehe sich die Ministerin - sei die Begrenzung bei der Kalkulation von Preisen. Eine Begrenzung des Unternehmensgewinns gebe es zu Recht nicht, weil sie nicht

einhalten sei. Bei Mehrproduktunternehmen könne man den einzelnen Gewinn weder definieren noch kontrollieren.

Holger Ellerbrock (FDP) bezieht sich auf die Aussage der Ministerin, dass sich ein Unternehmen bemühe, den Markt zu beherrschen. Er habe gedacht, in Nordrhein-Westfalen gebe es bei der Tierkörperbeseitigung fünf bis sechs Unternehmen.

Ministerin Bärbel Höhn schätzt, dass das Unternehmen, von dem sie rede, etwa 60 % bis 70 % des Markts beherrsche. Dann rede man schon von Monopolstrukturen.

Es gehe darum, dass die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung erledigt werden müsse; man könne nicht darauf verzichten. Wenn das Unternehmen das nicht erledigen würde, müsste das der Kreis tun. Deshalb habe man über Entgeltbindungen festgelegt, wie viel das Unternehmen verdienen dürfe. Aus diesem Grunde existierten diese Paragraphen. Man habe festgestellt, dass die damaligen Festlegungen für ein solches Unternehmen, wer auch immer es sei, zu einer Monopolsituation führten, die nicht dem Wettbewerbsgedanken entspreche. Deshalb seien alle Bundesländer auf die Idee gekommen, mehr Wettbewerb herzustellen. Am Ende könnten die Unternehmen dem nicht ausweichen. Es sei nur eine Frage der Zeit, wie lange sie verzögern könnten.

Reiner Priggen (GRÜNE) äußert, für Tierkörperbeseitigungsanstalten - ein stinkiges Geschäft - gebe es keinen Markt; nur ein paar Unternehmen seien auf dem Gebiet tätig. In der Vergangenheit habe sich der Verdacht aufgedrängt, dass Kommunen, aber auch Landwirte und andere mehr als nötig bezahlt hätten. Jetzt setze man eine Bundesregelung weiter um. Eine ausführliche Debatte sollte man im federführenden Ausschuss führen. Wenn es nicht massive Gründe gebe, anders vorzugehen, könne man den dargestellten Argumenten gut folgen.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) merkt an, wenn ein Unternehmen einen Marktanteil von mehr als 33 % habe, gelte es als marktbeherrschend. Wenn drei Unternehmen einen Marktanteil von mehr als 50 % und sechs Unternehmen von mehr als 66 2/3 % hätten, gälten sie als marktbeherrschende Unternehmen und unterlägen einer Missbrauchsaufsicht.

Die Gewinnbegrenzung von 4 % halte er für nicht praktikabel.

4 Luftreinhaltepläne in NRW

Vorsitzender Klaus Strehl weist darauf hin, dass der Bericht der Ministerin, beantragt von Bündnis 90/Die Grünen, mit Vorlage 13/3033 gegeben worden sei.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) verweist auf das "Handelsblatt". Dort sei zu lesen, dass deutschen Großstädten demnächst seitens des BUND eine Flut von Umweltklagen dro-